

Einrichtung der Anstalt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Programm des Zürcherischen Technikums in Winterthur**

Band (Jahr): **3 (1876-1877)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Einrichtung der Anstalt.

Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich, unter namhafter finanzieller Betheiligung der Stadt Winterthur. Es enthält dermalen folgende Fachschulen:

1. Schule für Bauhandwerker,
2. Schule für Mechaniker,
3. Schule für Chemiker,
4. Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Schule für Geometer und
6. Handelsschule.

Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Kursen oder Klassen gegliedert. Die Schulen für die Bauhandwerker, Mechaniker und die Handelsabtheilung enthalten 5, die andern 4 Semester.

Die I. (unterste) Klasse schliesst mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse an die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule an. Die beiden untern Klassen führen den allgemeinen Unterricht weiter, sie sind wesentlich Vorbereitungsklassen und nicht Fachklassen. Allerdings tritt im II. Semester der Fachunterricht hervor, doch nur mit wenig Lehrstunden. Der eigentliche Berufsunterricht beginnt daher erst mit dem III. Semester, nachdem hiefür in den vorhergehenden Kursen eine hinreichende Grundlage gewonnen worden.

Die I., III. und V. Klassen werden im Sommer, die II. und IV. Klassen im Winter abgehalten.

Es können Schüler sowohl im Herbst als im Frühjahr aufgenommen werden, jedoch in der Regel nur bei Beginn eines Kurses. Zu empfehlen ist der Eintritt im Frühjahr, da zu dieser Zeit sowohl der Vorbereitungsunterricht wie der Fachunterricht beginnt, weniger räthsam und jedenfalls nur für reifere Bewerber thunlich ist der Eintritt im Herbst, da der Schüler entweder mitten in den Vorbereitungs- oder aber mitten in den Fachunterricht versetzt wird, wo er den Anschluss an die Klasse ohne genügende Vorbildung nur schwer finden kann.

Bei der Anmeldung hat der Schüler möglichst vollständige Zeugnisse über seine Vorkenntnisse beizubringen; ferner ein Sittenzeugniss, sofern solches nicht im erstern enthalten ist und endlich eine Zustimmung des Vaters oder Vormundes, falls er noch minorenn ist.

Die Schüler sind entweder ordentliche oder ausserordentliche; jene besuchen nach bestandener Aufnahmeprüfung eine Aufeinanderfolge von Klassen, diese nehmen nur am Unterrichte in einzelnen Fächern Theil, nachdem sie sich ausgewiesen haben, dass sie denselben verstehen können. Nicht genügend vorbereitete Schüler können auf eine Probezeit von zwei Monaten, welche unter Umständen verlängert werden kann, aufgenommen werden.

Die Lehrfächer, welche ein Schüler während des Semesters zu besuchen hat, werden bei der Aufnahme mit Genehmigung des Direktors festgestellt.

Per Semester zahlen ordentliche Schüler Fr. 30, ausserordentliche Schüler (Hospitanten) Fr. 2 für die wöchentliche Stunde und Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums ausserdem noch Fr. 20.

Am Schlusse eines Semesters finden öffentliche Repetitionen behufs Festsetzung der Zeugniszensuren statt. Alle Schüler sind verpflichtet, an denselben Theil zu nehmen. Zu gleicher Zeit werden die Arbeiten, welche die Schüler während des Kurses angefertigt haben, öffentlich ausgestellt.

